

# Leitlinien für Projektanträge beim Hessischen Biodiversitätsforschungsfonds

ENTWURF, Stand: 23. April 2020

## Ziele des Hessischen Biodiversitätsforschungsfonds

Ziel des Hessischen Biodiversitätsforschungsfonds ist es, neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu den verschiedenen Elementen der Biodiversität in Hessen zu gewinnen. Die Ergebnisse der geförderten Forschung sollen dazu beitragen, zukunftsfähige Strategien und Maßnahmen zur Sicherung, Pflege und Entwicklung von Habitaten gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, Lebensräumen und Biotopen zu entwickeln. Dazu fördert der Hessische Biodiversitätsforschungsfonds Forschungsprojekte in unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen.

Der Schwerpunkt liegt im anwendungsorientierten naturwissenschaftlichen Bereich. Interdisziplinäre Forschungsvorhaben oder Projekte aus anderen Bereichen, wie z. B. den Rechts-, Sozial- oder Verwaltungswissenschaften sowie der Ökonomie sind aber ebenfalls erwünscht. Projektanträge können zu allen biodiversitätsrelevanten Themen und Fragestellungen eingereicht werden.

Forschungsbedarf sieht der Hessische Biodiversitätsforschungsfonds vornehmlich zu folgenden Kernpunkten, zu denen Anträge besonders begrüßt werden:

### **Identifizieren der Folgen des globalen Wandels für Tier- und Pflanzenarten und Lebensräume in Hessen**

- Bestimmen besonders klimawandelsensibler Arten und Lebensräume
- Projizieren der klimawandelbedingten Entwicklung von Arealen und Habitaten
- Ermitteln potenzieller Gefährdungen durch den Klimawandel sowie Erarbeitung von Maßnahmen für deren Verminderung inkl. populationsbiologischer Parameter (u. a. Ausbreitungsmechanismen, kritische Populationsgrößen)
- Auswirkungen der Einwanderung gebietsfremder Arten und ggf. Erprobung und Optimierung von Managementmaßnahmen inkl. Modellierungen zur Auswirkung des Klimawandels auf die Ausbreitung von Neobiota

### **Moderne und effiziente Methoden zur Arterfassung und zum Monitoring von Lebensräumen**

- Entwicklung und Erprobung innovativer Methoden zur Erfassung von Tier- und Pflanzenarten mit besonderem Fokus auf das Monitoring in verschiedenen Sektoren (z. B. Arten der Anhänge der FFH-Richtlinie, invasive gebietsfremde Arten, hessische Verantwortungsarten, Insektensterben)
- Erprobung und Validierung von satelliten- oder luftbildgestützten Monitoringverfahren für Lebensräume und Biotope

**Entwicklung und Erprobung effizienter Naturschutzmaßnahmen und Landnutzungskonzepte**

- Evaluierung üblicher Pflegemaßnahmen in Bezug auf Effizienz und Zielerreichung
- Erarbeitung wissenschaftlich validierter Maßnahmenkonzepte für die Biotop- und Habitatpflege und den Biotopverbund
- Entwicklung von Methoden zur stofflichen Verwertung des bei der Landschaftspflege anfallenden organischen Materials
- Erprobung innovativer Maßnahmen zum Erhalt naturschutzrelevanter historischer Nutzungsformen
- Entwicklung ökonomischer Anreizsysteme für naturverträgliche Landnutzung
- Entwicklung naturschutzverträglicher landwirtschaftlicher Nutzungskonzepte
- Wissenschaftliche Evaluierung der Möglichkeiten von Ex-situ Erhaltung von Tier- und Pflanzenarten

**Bewusstseinsbildung der Öffentlichkeit**

- Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema Biodiversität, für die Ursachen und Folgen des Verlustes sowie für die Verantwortung des Einzelnen
- Aktive Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern in die Biodiversitätsforschung (Citizen Science)

Der Hessische Biodiversitätsforschungsfonds legt besonderen Wert auf einen Wissenstransfer der Ergebnisse in geeigneten Formaten in die Anwendungsbereiche. Äußerst wünschenswert ist dazu eine Integration der relevanten Akteure in das Forschungsvorhaben, z. B. durch Begleitkreise oder Workshops. Berücksichtigt werden sollten auch Vorschläge zu Handlungsoptionen und Möglichkeiten zu deren Umsetzung bzw. praktischen Anwendung.

**Antragsstellung****Projektumfang**

Der zeitliche Umfang von Projekten sollte 5 Jahre, der finanzielle Umfang 25.000 Euro pro Jahr nicht übersteigen. Es erfolgt keine Vollförderung, der Eigenanteil der Forschungseinrichtung an den Gesamtkosten der Projekte beträgt mindestens 50 %.

**Beantragung**

Projektanträge/Projektvorschläge können formlos bis zum 1. November eines Jahres für Förderung in den nachfolgenden Jahren per E-Mail bzw. Briefpost an die Abteilung Naturschutz im Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie gerichtet werden.

**Inhalt**

Zu allen oben genannten Aufgabengebieten können Projektanträge beim Hessischen Biodiversitätsforschungsfonds eingereicht werden. Folgende Informationen sollten enthalten sein:

- Name, Anschrift, Institution, Tätigkeit/Funktion der/des Vorschlagenden sowie der voraussichtlichen Projektmitarbeiter bzw. Kooperationspartner

- Thema/Titel des vorgeschlagenen Projekts
- Zuordnung des Projekts zu den o. g. Kernpunkten des Hessischen Biodiversitätsforschungsfonds
- Einordnung des Forschungsvorhabens in den aktuellen Stand der Forschung im fokussierten Bereich sowie im dazugehörigen Forschungsfeld
- Deutliche Herausstellung des angestrebten Erkenntnisgewinns und dessen Bedeutung für die betroffenen Handlungsbereiche und Akteure, besonders auch für die praktische Anwendung in Hessen
- Konkrete Vorschläge zu einer möglichen Einbindung bzw. Beteiligung betroffener Akteure, z. B. durch Begleitkreise o. ä.
- Sicherung hochwertiger Qualität (Maßnahmen zur Qualitätssicherung: Ausbildungsgrad und Betreuungskonzept der Durchführenden an den Forschungsarbeiten)
- Notwendige bestehende oder geplante Partnerschaften/Kooperationen neben den Projektmitarbeitern
- Dauer des Projekts, ggf. ein Zeit- und Arbeitsplan
- Kosten des Projekts (Gesamtkosten sowie aufgliedert nach jährlichen Kosten)
- Eigenanteil des Antragstellers (z. B. eigenes Personal, Bereitstellung von Arbeitsplätzen, Arbeitsmaterialien, vorhandenen Daten, weitere finanzielle Mittel, etc.)

### **Projektbescheid**

Eingehende Vorschläge werden zunächst vom Hessischen Biodiversitätsforschungsfonds intern gesichtet und bewertet. Besteht seitens des Hessischen Biodiversitätsforschungsfonds Interesse, werden Projektvorschläge ab 20.000 Euro Gesamtumfang (bei einjährigen Projekten) bzw. ab 50.000 Euro Gesamtumfang (bei mehrjährigen Projekten) dem Wissenschaftlichen Beirat des Hessischen Biodiversitätsforschungsfonds zur Begutachtung bzw. Stellungnahme vorgelegt. Wenn das Votum des Wissenschaftlichen Beirats positiv ausfällt, wird das Projekt grundsätzlich akzeptiert.

Die Durchführung eines akzeptierten Projektes richtet sich nach der Mittelverfügbarkeit. Wenn nicht alle vorgeschlagenen Projekte realisiert werden können, erfolgt eine Priorisierung, ggf. mit Unterstützung des Beirats. Falls die/der Vorschlagende vor Vertragsunterzeichnung vom Projekt zurücktritt, wird das Projekt aus der Projektliste gestrichen.

### **Berichterstattung**

#### **Vorträge**

##### Projektstatus-Workshop

Einmal pro Jahr findet ein interner Projektstatus-Workshop beim Hessischen Biodiversitätsforschungsfonds in Gießen statt, der für die Projektnehmer verpflichtend ist. Der Wissenschaftliche Beirat des FZK und weitere Interessierte aus dem HLNUG sowie dem HMUKLV werden eingeladen. Mittels kurzer Vorträge werden dort sowohl abgeschlossene Projekte als auch der Stand laufender Projekte (Laufzeit > 1 Jahr) vorgestellt. Hierbei ist

besonders auf einen Soll-/ Ist-Vergleich im Projektdesign und ggf. auf die Dokumentation von Abweichungen zu achten. Neue Projektvorschläge können ebenfalls vorgestellt werden.

### **Präsentation der Projekte**

Im Rahmen der Hessischen Landesnaturschutztagungen werden abgeschlossene Projekte durch die Projektleiter vorgestellt. Die Teilnahme ist für die Projektnehmer verpflichtend.

### **Berichte**

Bei Projekten, deren Laufzeit ein Jahr überschreitet, muss einmal jährlich bis spätestens 15. September ein Zwischenbericht eingereicht werden. Spätestens 6 Wochen nach Projektende ist die Erstfassung eines Abschlussberichts anzufertigen.

Berichte sollen wie folgt aufgebaut sein:

- Deckblatt (Titel, Auftragnehmer, Projektbeteiligte, Projektlaufzeit (Beginn - Ende))
- Zusammenfassung
- Inhaltsverzeichnis (ggf. Tabellen-, Abbildungsverzeichnis)
- Fragestellung, eingeordnet in den Stand der Forschung
- ggf. Abweichungen gegenüber dem Projektantrag
- Material und Methoden
- Ergebnisse
- Diskussion und Bewertung der Ergebnisse
- Fazit, ggf. Ausblick und Forschungsbedarf

Zwischenberichte können auf das Wesentliche beschränkt werden. Teile aus vorangegangenen Zwischenberichten können ggf. übernommen werden (z. B. Fragestellung und Methoden). Hier kommt es darauf an, die aktuelle Entwicklung des Forschungsvorhabens darzulegen (Fortschritt, bisherige Ergebnisse, Verzögerungen, Änderungen im Projektdesign, etc.). Der Hessische Biodiversitätsforschungsfonds behält sich vor, ggf. eine Überarbeitung des Zwischenberichts zu fordern. Zwischenberichte werden nicht veröffentlicht, können aber von allen Projektnehmern des Hessischen Biodiversitätsforschungsfonds und dem zuständigen Referat des HMUKLV auf einer passwortgeschützten Internetseite eingesehen werden.

Im Abschlussbericht sollen alle oben genannten Punkte ausführlich dargelegt werden. Auf Verlangen des Hessischen Biodiversitätsforschungsfonds muss der Bericht ggf. nochmals überarbeitet werden. Besteht ein Überarbeitungsbedarf, wird dieser innerhalb von 6 Wochen nach Eingang der Erstfassung mitgeteilt. Die Endfassung ist dann spätestens 6 Wochen nach dieser Mitteilung vorzulegen. Der Bericht sollte eine Länge von 80 DIN A4 Seiten insgesamt nicht überschreiten. Ein Anhang beliebiger Länge kann angefügt werden. Die finale Version des Abschlussberichts ist als PDF auszuhändigen, vorläufige Versionen können zwecks Abstimmung gerne als Word-Dokument übergeben werden. Neben dem Abschlussbericht ist eine ein- bis zweiseitige, allgemeinverständliche Zusammenfassung sowie ein englischsprachiges Abstract (als Word-Dokument) vorzulegen. Der Abschlussbericht gilt mit der Akzeptanz durch den Hessischen Biodiversitätsforschungsfonds als abgenommen und wird auf den Internetseiten des Hessischen Biodiversitätsforschungsfonds veröffentlicht.

Das HLNUG erhält jederzeit nach vorheriger Abstimmung und unter Beachtung datenschutzrechtlicher Regelungen Zugang zu allen mit der Durchführung des Vorhabens verbundenen Daten und Dokumentationen einschließlich der Abbildungen, auch über das Vereinbarungsende hinaus. Zusammen mit dem Abschlussbericht sollen abhängig vom Projekt die im Rahmen der Forschung erhobenen Daten in geeigneter Form dem Hessischen Biodiversitätsforschungsfonds übergeben werden. Die Partner erhalten ein zeitlich unbegrenztes, einfaches (nicht ausschließliches) und übertragbares Nutzungsrecht an den in dem Projekt erarbeiteten Daten und Ergebnissen und den entstandenen Schutz- und Urheberrechten, sofern nicht in Rechte Dritter eingegriffen wird.